

WAS BEDEUTET DIE ABSCHAFFUNG DES NEBENKOSTENPRIVILEGS ZUM 1. JULI 2024 FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER?

Gemäß dem Nebenkostenprivileg konnte der Vermieter die Kosten für Kabel-TV-Anschlüsse mit den Nebenkosten des Mietvertrags auf alle Mieter umlegen. Dies wurde per Gesetz abgeschafft. Die Übergangsfrist endet zum 1. Juli 2024. Was verbirgt sich hinter der Abschaffung? Und was bedeutet das für den Fernsehempfang?

In der Betriebskostenabrechnung fällt für Mieter die Position Kabelfernsehen ab Juli 2024 weg. Dafür muss man sich spätestens ab diesem Datum selber um seinen Fernsehempfang kümmern. Telefon und Internet sind von der Änderung nicht betroffen.

- Ab dem 1. Juli darf der Vermieter die Kosten für den Kabel-TV-Anschluss nicht mehr auf die Mieter umlegen. Die meisten werden daher den Kabelvertrag kündigen. Vielleicht besteht aber Interesse von Seiten der Mieter, die Versorgung fortzusetzen, zum Beispiel mit einem neuen (Sammel-)Vertrag. Reden Sie daher mit Ihrem Vermieter, sonst stehen Sie eventuell ab dem 1. Juli vorübergehend ohne Fernsehanschluss da.
- In der Betriebskostenabrechnung dürfen die Kosten für den Kabelanschluss nur bis zum 30.06.2024 auf Sie umgelegt werden. Prüfen Sie deshalb Ihre Abrechnung für 2024.
- Sollte Ihr Vermieter den Kabelanschluss zum 1. Juli 2024 gekündigt haben, müssen Sie sich selber um die Versorgung mit Fernsehen kümmern.
- Zum Glück gibt es außer dem Kabelanschluss viele weitere Möglichkeiten, fern zu sehen: Neben dem Fernsehempfang über Kabel geht es über Antenne (DVB-T2), Satelliten-TV und TV per Internet-Streaming (IPTV).
- Das wissen die Anbieter und treten daher mit ihren Angeboten an mögliche neue Kundinnen und Kunden heran. Manche auf seriöse Weise, manche nicht so seriös. Vorsicht ist zum Beispiel geboten bei sogenannten „Medienberaterinnen und -beratern“ an der Haustür oder am Telefon. Diese versuchen mit teilweise unseriösen Mitteln meist überteuerte Kabelverträge abzuschließen.
- Die Technologien verschmelzen miteinander. So kann man über den Kabelanschluss auch telefonieren und ins Internet gehen. Dafür gibt es Fernsehen auch über den Internetanschluss (IPTV). Sollten Sie Telefon und Internet über Kabel empfangen, reden Sie besser mit Ihrem Kabelanbieter vor dem 1. Juli. Sollte Ihr Vermieter den Vertrag gekündigt haben und den Kabelanschluss zurückbauen, können Sie darüber auch keine Anrufe oder Internet mehr empfangen.

TIPPS

- www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/digitale-welt/fernsehen/nebenkostenprivileg-das-bedeutet-die-abschaffung-fuer-ihr-kabeltv-53330
- www.chip.de/news/Nebenkostenprivileg-faellt-weg-Das-sollten-Verbraucher-unbedingt-wissen-185168831.html

Kontakt und Text: Marc Bagusch, ZWAR e. V., Steinhammerstr. 3, 44379 Dortmund, Tel. 0231/96 13 17-0, m.bagusch@zwar.org und Guido Steinke, VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband), Wollankstr. 134, 13187 Berlin, Tel. 030/53 60 73 3, guido.steinke@verbraucher.org